

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2023

Nr. 2023/412

Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tanzaufführung «Tanzfacetten 3»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Dance Studio Olten v.d. Ursula Berger, Olten
Veranstaltung	Tanzaufführung «Tanzfacetten 3»
Ort	Kulturzentrum Schützi, Olten
Datum	15. oder 16. Mai 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 22'185.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'550.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dance Studio Olten, v.d. Ursula Berger, Olten, wird an die Tanzaufführung «Tanzfacetten 3» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011309
Amt für Kultur und Sport (10)
Dance Studio Olten, Ursula Berger, Katzenhubelweg 1, 4600 Olten